

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0757/09 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.11.2009 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Vorbereitung der Wahlen zum Integrationsausschuss		

Grund der Vorlage

Festlegung des Wahltermins zum Integrationsausschuss sowie Anpassung der Hauptsatzung und Neufassung der Wahlordnung wegen Änderung des § 27 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt:

1. die Wahl der direkt zu wählenden Migranten/Migrantinnen des Integrationsausschusses am Sonntag, den 07.02.2010, durchzuführen
2. die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 01
3. die Wahlordnung für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 02

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 wurde § 27 GO NRW - Ausländerbeiräte – wesentlich geändert. Nunmehr regelt die Vorschrift unter dem Begriff „Integration“ die politische Beteiligung von Migranten und Migrantinnen.

Die Änderung des § 27 GO NRW ist satzungsrechtlich nachzuvollziehen, die nachfolgend erläutert werden:

1. Anstelle des bisherigen Ausländerbeirates oder Migrationsausschusses ist ein Integrationsrat oder - als abgewandelter Ausschuss nach § 58 GO NRW - ein Integrationsausschuss zu bilden. Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung bereits beschlossen, dass ein Integrationsausschuss, bestehend aus 21 Mitgliedern, davon 11 Ratsmitglieder und 10 direkt Gewählte, gebildet wird. Die Hauptsatzung ist daher in § 15 anzupassen.

2. Die Wahl des Gremiums muss bis spätestens 16 Wochen nach Beginn der Wahlperiode, also dem 26.02.2010 durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Empfehlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen, die Wahl der direkten Vertreter/Vertreterinnen landesweit am 07.02.2010 durchzuführen, schlägt die Verwaltung - entgegen der Empfehlung des alten Rates vom 29.06.2009 (VO/0386/09) – nunmehr vor, sich dem anzuschließen und ebenfalls den 07.02.2010 als Wahltermin festzusetzen. Dieser Termin bietet die erforderlichen Vorlaufzeiten für die Verwaltung zur Organisation der Wahl.

3. Das aktive Wahlrecht haben

- Ausländer (ohne zusätzliche deutscher Staatsbürgerschaft)
- Deutsche, die die Staatsbürgerschaft frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl erhalten haben.

Darüber hinaus müssen die Personen mindestens 16 Jahre alt sein, seit mindestens 1 Jahr einen rechtmäßigen Aufenthalt haben und 16 Tage vor der Wahl den Hauptwohnsitz am Ort der Wahl haben.

4. Für die Wahl zum Integrationsausschuss gelten nunmehr verschiedene Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes NRW mit der Folge, dass sowohl die Urnenwahl als auch die Briefwahl zwingend erforderlich ist. In Abweichung der Empfehlung des alten Rates vom 29.06.2009 (VO/0386/09) ist daher jetzt auch die Urnenwahl vorgesehen.

5. Auf Grund der vorgenannten Änderungen des § 27 GO NRW erfolgte eine entsprechend Anpassung an die bestehende Wahlordnung, die jetzt als Neufassung „Wahlordnung für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss der Stadt Wuppertal“ zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

6. Als weitere wesentliche Änderungen regelt § 27 GO NRW folgendes:

Der Integrationsausschuss wählt aus seiner Mitte ein Ratsmitglied zu seinem Vorsitzenden sowie ein oder mehrere Ratsmitglieder zu Stellvertretern. Seine inneren Angelegenheiten regelt das Gremium durch eine Geschäftsordnung.

Der Integrationsausschuss ist ein beratendes Gremium. Die gewählten Mitglieder und die Ratsvertreter haben die gleichen Rechte. Der Integrationsausschuss ist nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsvertreter höher ist als die Zahl der anderen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Anlagen

01 – Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal

02 – Wahlordnung für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss der Stadt Wuppertal